



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

☒

- **Tischvorlage**

☐

Vorlage Nr. 3 / 2017

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 06. Februar 2017

Betrifft:

**Beschlussfassung über die Bildung von
Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten
für das Haushaltsjahr 2016**

Beschlussantrag:

-/-

Anlagen:

-/-

20.01.2017
Datum

Thomas Noé
Bürgermeister

Tobias Wannenmacher
Amtsleiter

SACHDARSTELLUNG:

Gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen gebildet werden, soweit der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Nach § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist. Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts können gemäß § 19 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Für die Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist grundsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, solange im Planjahr noch keine rechtliche Verpflichtung zur jeweils betreffenden Maßnahme eingegangen wurde. Abweichend davon liegt die Übertragung eines Haushaltsausgaberestes in der Zuständigkeit der Verwaltung, wenn lediglich eine Fortführung der bereits im Planjahr begonnenen Maßnahme im neuen Jahr ansteht. Die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen wurden in diesem Falle bereits im Planjahr abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2016 sind folgende Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste zu bilden bzw. können folgende Haushaltsausgabereste gebildet werden:

EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Maßnahmen	Betrag - Euro -
2.5615.3600	Zuschuss des Bundes für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf	101.000,00
2.5615.3610	Zuschuss aus dem Ausgleichstock 2 zur energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf	199.000,00
2.6150.3600	Zuweisungen nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg für das festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitten“	292.048,36
2.6150.3680	Kostenbeteiligung der Raiffeisenbank Oberes Gäu an der energetischen Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen	14.000,00
2.6300.361013	Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau	32.500,00
2.7000.361018	Fachförderung für den Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf	313.000,00
SUMME		951.548,36

A U S G A B E N

Haushaltsstelle	Maßnahmen	Betrag - Euro -
1.0300.6680	Mittel für die Umsetzung des NKHR	14.745,00
2.3700.988002	Kostenbeteiligung an der Turmsanierung der Wachendorfer Kirche durch die Kath. Kirchengemeinde Wachendorf	42.000,00
2.5611.940002	Erstellung einer Bestands-/Bedarfsanalyse für den Bau einer Schul- und Vereinssporthalle an der Grundschule im Teilort Bierlingen	52.000,00
2.5615.940003	Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf	342.000,00
2.6150.9500	Sanierungsmaßnahmen im festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg	612.313,39
2.6300.953004	Dorfgerechter Ausbau Hirtenbrünnele im Teilort Wachendorf	226.000,00
2.6300.955014	Anfertigung und Aufstellung von touristischen Hinweisschildern auf der Autobahn A 81	10.000,00
2.6300.952007	Bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau	177.312,22
2.7000.952011	Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf	394.000,00
2.7900.952012	Beschilderung der Starzacher Wanderwege	5.000,00
SUMME		1.875.370,61

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Ein Beschluss des Gemeinderates ist zur Haushaltsausgabenrestbildung bei den Haushaltsstellen 2.6150.9500 (Sanierungsmaßnahmen Landessanierungsprogramm), 2.6300.953004 (Hirtenbrünnele), 2.6300.955014 (Touristisches Hinweisschild), 2.7000.952011 (Stauraumkanal Felldorf) und 7900.952012 (Beschilderung Wanderwege) notwendig, da zu diesen Maßnahmen im Jahr 2016 noch keine rechtliche Verpflichtung gegenüber Dritten eingegangen wurde.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die vollständige, noch zu beschließende Übertragung der genannten Ausgabeansätze, da die Entscheidung im Rahmen der Beschlussfassungen zu den jeweiligen Haushaltssatzungen in Vorjahren, diese Haushaltsausgabemittel bereitzustellen, aufrecht erhalten werden sollte. Die im Haushaltsjahr 2016 noch nicht erfolgte Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sollte nicht als Grund für einen Verfall der bereitgestellten Haushaltsmittel herangezogen werden.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Haushaltsjahr 2016
 - bei der **Haushaltstelle 2.6150.9500** (Sanierungsmaßnahmen Landessanierungsprogramm) in Höhe von **612.313,39 €**,
 - bei der **Haushaltstelle 2.6300.953004** (Hirtenbrünne) in Höhe von **226.000 €**,
 - bei der **Haushaltstelle 2.6300.955014** (Touristisches Hinweisschild) in Höhe von **10.000 €**,
 - bei der **Haushaltstelle 2.7000.952011** (Stauraumkanal Felldorf) in Höhe von **394.000 €** und
 - bei der **Haushaltstelle 7900.952012** (Beschilderung Wanderwege) in Höhe von **5.000 €** zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die übrigen Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste, welche im Haushaltsjahr 2016 gebildet werden, zustimmend Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.